



# GRÜNE KÖLN-NORD

Blumenberg - Chorweiler - Esch/Auweiler - Fühlingen - Heimersdorf - Kasselberg - Langel - Lindweiler - Merkenich - Pesch - Rheinkassel - Roggendorf/Therhoven - Seeberg - Volkhoven/ Weiler - Worringen

Herrn Bezirksbürgermeister  
Reinhard Zöllner  
Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Die Fraktion  
**Bündnis90/Die Grünen**  
in der BV Köln-Chorweiler  
Pariser Platz 1  
50765 Köln  
Bezirksrathaus Chorweiler

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/0458/2023**

## **Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	16.03.2023

### **Vernachlässigte Häuser der ZBV in Chorweiler und Seeberg**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Wohnungsgesellschaft ZBV – Zentral Boden Vermietung und Verwaltung GmbH besitzt in Chorweiler, über dem Citycenter, Liverpoolerplatz, und Osloer Str. 2-8, sowie in Seeberg einige Hochhäuser. Von den Mietern gehen immer wieder Beschwerden ein, dass Aufzüge und Heizungsanlagen nicht oder sehr verspätet repariert werden. Die Versuche der Mieter, bei der zuständigen Hausverwaltung anzurufen oder Reaktionen auf Anrufe oder Emails zu erhalten sind oft vergeblich. Der lange Ausfall der Heizung führt zu Schimmel in der Wohnung und kranke MieterInnen. Viele BewohnerInnen sind Rentner oder vorerkrankte Menschen, die sehr stark unter den Ausfällen von Aufzügen und Heizungsanlagen leiden. Daher müssen hier dringend Verbesserungen in der Kommunikation und den Zeitabläufen der Reparaturen erfolgen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Instrumente hat die Verwaltung der Stadt Köln beim Vermieter schnellere Reparaturen und Instandsetzungen von defekten Aufzügen und Heizungsanlagen im Winter einzufordern?
2. Haben MieterInnen gesetzlichen Anspruch auf funktionierende Aufzüge, um vor allem in Hochhäusern ihre Wohnungen erreichen zu können, wenn sie in ihrer Mobilität eingeschränkt sind?

3. Wie lange darf eine bewohnte Wohnung unbeheizt bleiben, wenn die Innenraumtemperatur unter 15 Grad Celsius oder tiefer fällt?
  - a) Ab wann muss ein Vermieter für gleichwertigen Ersatz sorgen oder eine Ersatzheizung auf eigene Kosten zur Verfügung stellen, die auch transparent abgerechnet wird, ohne die MieterInnen zu benachteiligen?

Mit freundlichen Grüßen  
Bündnis`90 / Die Grünen

Wolfgang Kleinjans  
Fraktionsvorsitzender

Eike Danke  
stellv. Fraktionsvorsitzende